

Anträge an die Jugendversammlung

Carsten Karthaus Werrenstr.7 71540 Murrhardt

An den Vorsitzenden der Deutschen
Schachjugend
Malte Ibs
Brahmsstr. 3
25337 Elmshorn



Referent für Öff.-
Arbeit

Carsten Karthaus
Werrenstr. 7
71540 Murrhardt

E-Mail: karthaus@deutsche-schachjugend.de
Telefon 07192 / 5209

Murrhardt, 20.01.2016

Antrag an die Jugendversammlung zur Prüfung von Änderungen der Jugendordnung und der Geschäftsordnung zur Einführung eines Vorstandsamtes, dem Referenten für gesellschaftliche Verantwortung, durch den DSJ Vorstand.

Die Veränderungen (**Hinzufügungen**) der einzelnen Absätze sind fett und die ~~Streichungen~~ durchgestrichen markiert.

Vorschlag für eine mögliche Änderung der Jugendordnung und der Geschäftsordnung:

1. Änderung der Jugendordnung

§7.1 Der Vorstand der DSJ wird gebildet durch den

- Vorsitzenden,
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
- Finanzreferenten,
- Mädchenreferenten,
- **Referent für gesellschaftliche Verantwortung**
- Referenten für allgemeine Jugendarbeit,
- Referenten für Öffentlichkeitsarbeit
- Referenten für Schulschach
- Nationalen Spielleiter
- und die zwei Bundesjugendsprecher

§7.2 Die Jugendversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren, und zwar in den Jahren mit ungerader Endziffer den

- Vorsitzenden,
- Finanzreferenten,
- **Referent für gesellschaftliche Verantwortung**
- Mädchenreferenten,
- Nationalen Spielleiter
- und einen der zwei Bundesjugendsprecher

in den Jahren mit gerader Endziffer

- zwei stellvertretende Vorsitzende,
- Referenten für allgemeine Jugendarbeit,
- Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,
- Referenten für Schulschach
- und einen der zwei Bundesjugendsprecher

2. Änderung der Geschäftsordnung

§ 2 (4) a) a) Zur Unterstützung des Vorstandes und zur Erfüllung seiner Aufgaben werden die Arbeitskreise Allgemeine Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Schulschach, **Gesellschaftliche Verantwortung** und Spielbetrieb eingerichtet. Ihre Aufgaben sind unter § 3 näher beschrieben.

§ 3 Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder und der Arbeitskreise

(5) Der Referent für Allgemeine Jugendarbeit und der von ihm geleitete Arbeitskreis für Allgemeine Jugendarbeit sind zuständig für die nicht leistungssportlich orientierte schachliche und außerschachliche Jugendarbeit der DSJ. Darunter fallen beispielsweise Maßnahmen im Breiten- und Freizeitsport, Maßnahmen zur Mitgliederwerbung, internationale Begegnungen, Maßnahmen zur politischen und kulturellen Bildung ~~und Sport mit benachteiligten Gesellschaftsgruppen.~~

...

(11) Die Bundesjugendsprecher vertreten die Wünsche und Interessen der jugendlichen Schachspieler. Sie haben das Recht, jederzeit gegenüber allen Gremien der DSJ und deren Mitglieder Anregungen, Kritik und Beschwerden zu äußern. Förmliche Beschwerden müssen vom zuständigen Vorstandsmitglied schriftlich beschieden werden.

(12) Der Referent für gesellschaftliche Verantwortung und der von ihm geleitete Arbeitskreis gesellschaftliche Verantwortung sind zuständig für die Themen Anti-Doping, terre des homes, Fairplay, Kinderschutz, Datenschutz, Vielfalt & Diversity, Integration und Inklusion. Alle Maßnahmen die zur Verbreitung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Bereichs gesellschaftlicher Verantwortung beitragen, obliegen dem Referent und seinem Arbeitskreis. Die Beratung und aktive Unterstützung des Vorstandes bei gesellschaftlichen Fragestellungen ist eine zentrale Aufgabe.

3. Vorgehensweise

Ziel ist es bei der Jugendversammlung 2017, bei einem zustimmenden Votum von mehr als Zweidritteln der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung 2017, einen Referent für gesellschaftliche Verantwortung in die Jugendordnung aufzunehmen und anschließend einen Kandidaten des Vorstandes zu wählen. Zur Vorbereitung der JV 2017, möge die Jugendversammlung 2016 bitte ein Meinungsbild über den vorliegenden Vorschlag zur Änderung der Jugendordnung und der Geschäftsordnung abstimmen.

Zugleich möge die Jugendversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluss bitte einen Prüfauftrag an den DSJ Vorstand vergeben. Der DSJ Vorstand soll selbst oder durch Bildung eines Fachausschusses die Einführung eines Vorstandsamtes für gesellschaftliche Verantwortung prüfen. Im Falle eines negativen Meinungsbildes soll der Vorstand oder ein dafür gebildeter Fachausschuss gemeinsam mit den Landesverbänden prüfen, unter welchen Randbedingungen eine strukturelle Änderung der DSJ möglich ist, um die Themen **Datenschutz, Vielfalt & Diversity, Integration und Inklusion** verstärkt zu betreuen und im positiven Sinne für die DSJ und die Menschen weiterzuentwickeln. Die Anforderungen, Verbesserungsvorschläge und Wünsche der Landesverbände sind im Prüfauftrag zu berücksichtigen. Dieser Antrag oder weitere Ergebnisse und evtl. Anträge der Prüfung sind dann zur Jugendversammlung 2017 vorzubereiten und ggf. zu stellen.

Bitte bedenkt, dass die Jugendordnung bei Änderungen der Jugendordnung eine Zweidrittelmehrheit vorsieht und Enthaltungen als Nein-Stimmen gezählt werden. Eine Enthaltung kommt also einer Nein-Stimme gleich.

4. Begründung:

Schach kennt keine Hürden!

Dieser Satz macht deutlich, dass Schach eine Sportart für unterschiedlichste Menschen ist. Beim Schach ist es egal, ob Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Flüchtlinge, Menschen aus sozial schwachen oder sozial starken Schichten oder aus anderen Bevölkerungsgruppen spielen. Jeder hat die gleichen, geringen Hürden Schach zu spielen. Schach funktioniert ohne Sprache, wie die neue Spielanleitung der DSJ für Flüchtlinge zeigt.

Wir müssen uns für unterschiedliche Randgruppen und Minderheiten öffnen, um unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen. Damit haben wir eine größere Zielgruppe an Menschen, an die wir uns mit unserem Angebot richten. Damit besteht die Chance, dass mehr Menschen zum Schach kommen. Wir haben hier gegenüber anderen Sportverbänden einen riesen Vorteil. Aber vor allem bieten wir diesen Menschen Chancen für Ihr eigenes Leben.

Wir als DSJ müssen das nur wollen. Wir müssen die scheinbar vorhandenen Hürden für diese Menschen abbauen. Damit bauen wir Chancen auf und Diskriminierung ab. Wir müssen diese Hürden so gering wie möglich gestalten. Das ist eine Große und schwierige Aufgabe. Diese ist ohne Menschen mit Engagement und Zeit nicht zu bewältigen. Wir brauchen daher mehr Menschen die bei uns Mitarbeiten und welche die Möglichkeit bekommen verantwortungsvoll diesen Bereich zu gestalten. Damit das Gelingen kann, müssen wir entsprechende Strukturen in unserem Verband schaffen. Dazu dient dieser Antrag.

Diese neuen Strukturen könnten sich im Detail um folgende Aufgaben kümmern:

- um den Wissensaufbau zum Thema Inklusion im Schachsport,
- um die Durchführung von gesellschaftlichen Studien,
- um die Verbreitung der Positionen zu diesen Themen in den Landesverbänden, Bezirken und Vereinen,
- um die Schaffung von Ausbildungsangeboten,
- um die Erstellung und Pflege von Positionspapieren,
- um die Förderung von Projekten,
- um die Umsetzung von Wettbewerben und Preisen zur Auszeichnung von Projekten oder Personen,
- um die Unterstützung von Institutionen und Vereinen bei der Umsetzung von Themen mit gesellschaftlicher Verantwortung,
- ...

Das sind bisher nur Ideen und es gibt kein Anspruch auf Vollständigkeit. Hier gibt es noch viel zu tun und viele andere Sportverbände sind uns hier weit voraus, wie zum Beispiel beim Thema Inklusion auf den Seiten des DOSB zu sehen ist: <http://www.dosb.de/de/inklusion/>.

Diese Aufgaben sollen nicht in diesem Detaillierungsgrad in der Geschäftsordnung festgeschrieben werden. Aber Sie zeigen die Vielfalt an Themen und Aufgaben auf, welche wir, mit den Strukturen wie diese heute in der DSJ sind, nicht bewältigen können. Es ist ein langer Weg, aber aus meiner Sicht birgt er große Chancen für uns als Verband aber auch für die Menschen, die daran partizipieren können.

Es ist ein langer Weg, aber „Auch der weiteste Weg beginnt mit dem ersten Schritt“ (Konfuzius).

Ich bitte euch um euer Vertrauen und für die Ja Stimme zu diesem Antrag, um diesen ersten, wichtigen Schritt zu gehen.

Mit schachlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Karthaus', written in a cursive style.

Carsten Karthaus
Referent für Öffentlichkeitsarbeit



Carsten Karthaus Werrenstr.7 71540 Murrhardt

**An den Vorsitzenden der Deutschen
Schachjugend
Malte Ibs
Brahmsstr. 3
25337 Elmshorn**

Referent für Öff.-
Arbeit
Carsten Karthaus
Werrenstr. 7
71540 Murrhardt

E-Mail: karthaus@deut-
sche-Schachjugend.de
Telefon 07192 / 5209

Murrhardt, 21.01.2016

Antrag an die Jugendversammlung zur Beauftragung der Arbeitskreise Spielbetrieb (AKS) und Öffentlichkeitsarbeit (AK Öff) zur Durchführung eines Fotowettbewerbs im Rahmen der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft 2017.

1. Vorschlag Fotowettbewerb „Faszination Schach“

Der Fotowettbewerb soll in Vorbereitung der DEM 2017 erfolgen. Die DSJ plant zurzeit eine neue Internetseite Faszination Schach. Für diese Seite sind sehr gute Schachfotos wünschenswert. Diese wollen wir mittels eines Fotowettbewerbs erhalten. Das Thema für den Fotowettbewerb ist „Faszination Schach“.

Der Zeitraum zur Einreichung der Bilder beginnt nach der Jugendversammlung 2017 und endet am 15.04.2017. Die Landesverbände können Ihre Fotos natürlich schon im gesamten Jahr 2016 machen. Jeder Landesverband darf eine definierte Anzahl an Fotos (Vorschlag sind 3) einreichen. Jedem Landesverband bleibt selbst überlassen, wie er diese Fotos macht und auswählt. Das heißt, ihr als Landesverband könnt selbst einen Wettbewerb ausschreiben, um gute Fotos zu bekommen. Diese eingereichten Fotos werden auf der DEM 2017 ausgestellt und der Sieger wird von einer Jury ermittelt. Eine Vorauswahl ist nach dem Willen der Landesverbände auch durch das Publikum möglich.

Den Freiplatz in einer Altersklasse seiner Wahl erhält der Landesverband, welcher den Fotowettbewerb gewinnt. (Hier kann auch ein Freiplatz in einer Altersklasse definiert werden). Der Landesverband entscheidet, wie er mit dem zusätzlichen Qualifikationsplatz umgeht.

Der AK Öff übernimmt die Ausschreibung und Durchführung des Wettbewerbs und beruft eine qualifizierte Jury, um den Sieger zu bestimmen.

Damit der Freiplatz für die DEM 2018 als Preis vergeben werden kann, muss der AKS beauftragt werden. Dazu muss der AKS durch die Jugendversammlung dazu ermächtigt werden einen Freiplatz an den Siegerlandesverband, der durch die Jury benannt wird, zu vergeben. Nach der aktuellen Spielordnung ist das möglich.

Spielordnung § 6.5: „Der AKS kann das Freiplatzkontingent bei außergewöhnlichen Umständen um jeweils bis zu vier weitere Freiplätze erhöhen“. Ein Beschluss der Jugendversammlung würde einen solchen außergewöhnlichen Umstand in meinen Augen rechtfertigen. Damit ist keine temporäre Anpassung der Ausführungsbestimmung notwendig.

Der Sieger des Wettbewerbs wird auf der Siegerehrung der DEM 2017 bekannt gegeben. Dieser Fotowettbewerb wird einmalig im Jahr 2017 durchgeführt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ansonsten gelten die üblichen Bedingungen von Fotowettbewerben.

2. Beschlussfassung

Die Jugendversammlung möge beschließen die Arbeitskreise Öffentlichkeitsarbeit und Spielbetrieb mit der Durchführung des zuvor beschriebenen Fotowettbewerbs zu beauftragen.

3. Begründung:

Die Idee für diesen Fotowettbewerb wurde auf dem NÖRT 2015 geboren. Dabei waren Referenten für Öffentlichkeitsarbeit der Länder anwesend. Die Anwesenden waren sich einig, dass ein Freiplatz als Preis wünschenswert ist. Daher erfolgt nun dieser Antrag, um den Wunsch der Öffentlichkeitsreferenten der Länder zu entsprechen. Es gibt viele gute Fotos im Sport, beispielsweise bei der Ruderyugend (Facebook) oder beim DOSB der für seine Öffentlichkeitsarbeit auch regelmäßig Fotowettbewerbe durchführt.

<http://www.dosb.de/de/gleichstellung-im-sport/unsere-themen/frauensportwochen/2011/fotowettbewerb/>

Wir brauchen für eine sehr gute Öffentlichkeitsarbeit auch sehr gute Bilder. Diese können wir für Drucksachen, Werbemittel, Plakate und Flyer verwenden und eben für die erwähnte Internetseite. Leider sind sehr gute Schachfotos Mangelware. Das Standardfoto eines Schachspielers oder einer Schachspielerin der oder die am Brett einen Zug macht, ist kein sehr gutes Foto. Sehr gute Fotos erfordern Kreativität und Aktion, kein Schnappschuss, sondern ein inszeniertes Foto, mit perfektem Licht, ungewöhnlichen Formaten, mit Einfallsreichtum und Leidenschaft. Ein Foto das zeigt, warum wir alle so gerne Schachspielen. Eines das Emotionen und vielleicht auch Werte des Schachsports zeigt. Ein Foto das Menschen fasziniert, begeistert und motiviert.

Ich habe auch keine zündende Idee, wie so ein Foto aussieht, aber wir wollen mit dem Fotowettbewerb einen Anreiz schaffen, dass sich Menschen das überlegen. Damit der Anreiz hoch ist haben wir 2 Möglichkeiten. Erstens einen hohen Geldpreis für das Siegerfoto auszuschreiben oder einen DEM Freiplatz. Der Geldpreis müsste schon sehr hoch (1500,00 - 2000,00 €) sein, damit dieser für professionelle Fotografen überhaupt interessant ist. Daher haben wir uns für die Freiplatz Variante entschieden.

Dieser Fotowettbewerb ist eine einmalige Sache und ich bin mir sicher, dass uns dieser sehr gute Fotos bringen wird. Wir brauchen gute Fotos, um andere Menschen zu begeistern, zu motivieren und um Emotionen zu transportieren. Ich bin mir sicher das geht auch im Schach, aber es ist schwieriger. Trotzdem möchte ich nichts unversucht lassen, dieses Ziel zu erreichen und um das Foto „Faszination Schach“ zu bekommen.

Ich bitte Euch, lasst es uns versuchen und stimmt für diesen Antrag. Ich bitte euch um euer Vertrauen und für die Ja Stimme zu diesem Antrag.

Mit schachlichem Gruß



Carsten Karthaus
Referent für Öffentlichkei

Anträge der Landesschachjugenden zur Spielordnung

Antrag der Schachjugend Nordrhein-Westfalen

Thomas Kubo
 Kanalstraße 58
 48147 Münster
 Handy 01520/2928430
 vorsitzende@schachjugend-nrw.de



Antrag an die DSJ-JHV

Ausführungsbestimmungen zu 9.4

| alte Fassung | beantragte Änderung |
|---|---|
| <p>[...] Die nach Meldezahlen zu vergebenden Plätze werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer auf die Regionalgruppen verteilt. Dabei werden die ZPS-Zahlen der jeweiligen Altersklasse vom Januar des Jahres, in dem die Meisterschaft stattfindet, herangezogen.</p> | <p>[...] Die nach Meldezahlen zu vergebenden Plätze werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer auf die Regionalgruppen verteilt. Dabei werden die ZPS-Zahlen der jeweiligen Altersklasse abzüglich der ZPS-Zahlen der nächstjüngeren Altersklasse, in der eine DVM stattfindet, vom Januar des Jahres, in dem die Meisterschaft stattfindet, herangezogen.</p> |

Zur Begründung:

Die DVM's richten sich an Spitzenmannschaften der jeweiligen Altersklassen - hier erscheint eine Konzentration auf die Kernzielgruppe der für diese DVM spielberechtigten SpielerInnen sinnvoll. So wird ein mitgliederstarker Jahrgang der entsprechenden Altersklasse nicht durch jüngere Altersklassen neutralisiert, der Zweck der Verteilung nach Mitgliederstärke wird durch die vorgeschlagene Modifizierung betont.

Antrag zur Änderung der Jugendspielordnung der Württembergischen Schachjugend

- Einführung einer Altersklasse U8 bei den Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften -

Die Jugendversammlung der Württembergischen Schachjugend beantragt die Änderung der Jugendspielordnung der DSJ wie folgt:

Alte Fassung:

§1.3

Die DSJ veranstaltet - sofern im Haushalt die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt sind

- alljährlich folgende Turniere:

- Deutsche Einzelmeisterschaften für Jugendliche unter 18 Jahren (DEM U18),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche unter 18 Jahren (DEM U18w),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für Jugendliche unter 16 Jahren (DEM U16),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche unter 16 Jahren (DEM U16w),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für Jugendliche unter 14 Jahren (DEM U14),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche unter 14 Jahren (DEM U14w),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für Jugendliche unter 12 Jahren (DEM U12),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche unter 12 Jahren (DEM U12w),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für Jugendliche unter 10 Jahren (DEM U10),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche unter 10 Jahren (DEM U10w),
-

Neue Fassung:

§1.3

Die DSJ veranstaltet - sofern im Haushalt die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt sind

- alljährlich folgende Turniere:

- Deutsche Einzelmeisterschaften für Jugendliche unter 18 Jahren (DEM U18),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche unter 18 Jahren (DEM U18w),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für Jugendliche unter 16 Jahren (DEM U16),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche unter 16 Jahren (DEM U16w),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für Jugendliche unter 14 Jahren (DEM U14),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche unter 14 Jahren (DEM U14w),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für Jugendliche unter 12 Jahren (DEM U12),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche unter 12 Jahren (DEM U12w),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für Jugendliche unter 10 Jahren (DEM U10),
- Deutsche Einzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche unter 10 Jahren (DEM U10w),
- Deutsche Einzelmeisterschaften Jugendliche unter 8 Jahren (DEM U8),
-

Die detaillierten Bestimmungen bzw. Ausführungsbestimmungen (§6 Startplätze usw.) soll der AK Spielbetrieb ausarbeiten und der Jugendversammlung 2017 zur endgültigen Abstimmung vorlegen.

Begründung:

Die Jugendlichen starten mittlerweile in immer jüngerem Alter mit dem Leistungssport. Dem soll mit der Einführung einer DEM U8 Rechnung getragen werden. Auch wird der Startplatz bei der U8-WM und U8-EM bisher nicht sportlich ausgekämpft, sondern vom Bundesnachwuchstrainer festgelegt.

Simon Martin Claus • Hauptstr. 7 • 35690 Dillenburg

Antrag auf Änderung der JSPO für die
Jugendversammlung der DSJ 2016

Spielleiter des AK Schulschach

Simon Martin Claus
Hauptstr. 7
35690 Dillenburg
Email: Simon.M.Claus@gmx.de
Telefon: 0177-7389232

Dillenburg, den 10.01.2016

Liebe Deligierte der Jugendversammlung der DSJ,

der AK Schulschach der DSJ stellt folgende Anträge zur Änderung von § 16 der
Jugendspielordnung. Die drei verschiedenen Schwerpunkte sollten getrennt abgestimmt werden:

- a) Zwingende Voraussetzung zur Teilnahme ist der Nachweis der Schulleitung über die
Existenz einer aktiven Schach AG oder Schach als Fach an der Schule

Begründung: Es kommt immer wieder vor, dass sich Vereinsspieler an einer Schule zu einer starken
Vierermannschaft zusammen tun und bei Schulschachturnieren erfolgreich sind. Der AK
Schulschach möchte Schach in der Breite fördern und daher diese Teilnahmbedingung schaffen.

- b) Veränderung der WK II zur WK Königsklasse (8 anstatt bisher 4 Spieler).

Begründung: Das Interesse an der WK II ging in den letzten Jahren zurück und soll nun durch die
neue WK Königsklasse gesteigert werden, die mit 8-er Mannschaften mehr den Vorstellungen von
Schulschach als Breitenschach entgegenkommt.

- c) Anpassung der Rundenzahl und Bedenkzeiten in WK IV und G an die aktuellen
Teilnehmerfelder.

Begründung: Die Erfahrungen im letzten Jahr haben gezeigt, dass die Rundenzahl durch die
gestiegene Teilnehmerzahl nicht mehr ausreicht, um das Turnier vernünftig auszuspielen.

- d) Möglichkeit eines größeren Teilnehmerfeldes in der WK M

Begründung: Im letzten Jahr haben alle qualifizierten Mannschaften ihre Plätze wahrgenommen.
Über 10 weiteren Nachrückeranträgen musste abgesagt werden. Im Interesse der Förderung des
Mädchenschachs soll es in Zukunft je nach Kapazitäten des Ausrichters die Möglichkeit geben,
mehr als 18 Teams spielen lassen zu können.

gez. Simon M. Claus

Alt:

| | | |
|------|--|--|
| 16 | DSM | |
| 16.1 | Die DSM werden jährlich in fünf Wettkampfklassen (WK) ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind allgemein- und berufsbildende Schulen außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. | |
| 16.2 | Spielberechtigt sind für die WK 2 alle Schülerinnen und Schüler, die am 31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten; für die WK 3 alle Schülerinnen und Schüler, die am 31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten; für die WK 4 alle Schülerinnen und Schüler, die am 31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten; für die WK M alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die am 31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten; für die WK G alle Schülerinnen und Schüler, die die Klassen 1 bis 4 besuchen; für die WK HR alle Schülerinnen und Schüler, die keine Grundschule, kein Gymnasium und keinen gymnasialen Zweig besuchen. Ziffer 1.4 findet keine Anwendung. | |
| 16.3 | Jeder Landesverband entsendet je eine Mannschaft in den WK II, III und M; in der WK IV je zwei Mannschaften und in der WK G je nach Kapazität des Ausrichtungsortes bis zu vier Mannschaften. Der Ausrichter erhält einen Freiplatz, in der WK G zwei Freiplätze. Bei der WK G wird ein größeres Feld (Open-Charakter) angestrebt. Der AK Schulschach besetzt gegebenenfalls weitere freie Plätze. Die WK HR wird als offizielles Turnier ausgetragen; die Teilnehmerzahl kann beschränkt werden, wobei mindestens 18 Plätze angeboten werden sollen. | |
| 16.4 | Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern derselben Schule. | |
| 16.5 | Die Teilnahme- und Spielberechtigung gemäß Ziffer 16.1, 16.2 und 16.4 ist von den jeweiligen Schulleitungen schriftlich zu bestätigen. | |
| 16.6 | Die Teilnehmer spielen in jeder Wettkampfklasse ein Turnier nach Schweizer System mit sieben Runden, in der WK G und WK HR im Regelfall neun Runden. | |
| 16.7 | Die Spielzeit beträgt je Spieler eine Stunde für die gesamte Partie, in der WK G und WK HR 30 Minuten pro Spieler. | |
| 16.8 | Der Referent für Schulschach hat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Schulschach das Recht, für die einzelnen Wettkampfklassen Regelungen der Austragung festzulegen und in einzelnen Fällen Sonderregelungen zu treffen; dabei kann von Regelungen der Ziffer 5, nicht aber von Regelungen der Ziffern 16.1 bis 16.7 abgewichen werden. Alle Festlegungen sind mit den Ausschreibungen der Wettkampfklassen rechtzeitig zu veröffentlichen. | |
| 16.9 | Der Sieger in jeder Wettkampfklasse erhält den Titel "Sieger des Deutschen Schulschach-Mannschaftswettbewerbs [Jahreszahl] der [Bezeichnung der Wettkampfklasse]". | |

Neu:

| | Spielordnung | | Ausführungsbestimmungen – gebündelt als Antrag f) |
|------|---|----|---|
| 16 | DSM | | |
| 16.1 | Die DSM werden jährlich in fünf Wettkampfklassen (WK) ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind allgemein- und berufsbildende Schulen außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. <u>Es sind nur Schulen teilnahmeberechtigt, an denen Schach als Fach oder als Arbeitsgemeinschaft angeboten wird.</u> | a) | <ul style="list-style-type: none"> - Die Meisterschaften werden nicht nach DWZ oder Elo ausgewertet. - Es gelten die Fide-Regeln (Anhang A: Schnellschach) mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> - Ein Spieler hat die Partie verloren, wenn er nach der Erklärung des Schiedsrichters, die Runde sei eröffnet, im Spielbereich eintritt (Null Karenz). - Abweichend von A2 besteht Notationspflicht bis 5 Minuten vor Plättchenfall. Ausgenommen sind die Altersklassen WK IV, G und HR. |

| | | | |
|------|--|----|---|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - Abweichend von A4 lit. b führt der Abschluss eines unmöglichen Zuges nicht zum Verlust der Partie. Es gelten insoweit die Regeln des Turnierschachs (Art. 7.5). - Der Anhang G (Endspurtphase) findet keine Anwendung. Der Schiedsrichter darf jedoch eine Partie, bei der ein Spieler keine Gewinnversuche unternimmt, oder bei technischen Remis (z.B. König und Springer gegen König) remis geben. |
| 16.2 | <p>Spielberechtigt sind</p> <p>für die <u>WK Königsklasse</u> alle Schülerinnen und Schüler, die am 31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres das <u>19. Lebensjahr</u> noch nicht vollendet hatten;</p> <p>für die <u>WK III</u> alle Schülerinnen und Schüler, die am 31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten;</p> <p>für die <u>WK IV</u> alle Schülerinnen und Schüler, die am 31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten;</p> <p>für die <u>WK M</u> alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die am 31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten;</p> <p>für die <u>WK G</u> alle Schülerinnen und Schüler, die die Klassen 1 bis 4 besuchen;</p> <p>für die <u>WK HR</u> alle Schülerinnen und Schüler, die keine Grundschule, kein Gymnasium und keinen gymnasialen Zweig besuchen.</p> <p>Ziffer 1.4 findet keine Anwendung.</p> | | |
| 16.3 | <p>Jeder Landesverband entsendet je eine Mannschaft in den <u>WK Königsklasse, III und M</u>; in der <u>WK IV</u> je zwei Mannschaften und in der <u>WK G</u> je nach Kapazität des Austragungsortes bis zu vier Mannschaften.</p> <p>Der Ausrichter erhält einen Freiplatz, in der <u>WK IV</u> und <u>G</u> zwei Freiplätze.</p> <p>Bei der <u>WK G</u> wird ein größeres Feld (Open-Charakter) angestrebt.</p> <p>Die <u>WK HR</u> wird als offizielles Turnier ausgetragen; die Teilnehmerzahl kann beschränkt werden, wobei mindestens 18 Plätze angeboten werden sollen.</p> <p><u>Der AK Schulschach kann Nachrücker für die Plätze nominieren, die von den Landesverbänden und Ausrichtern nicht wahrgenommen werden.</u></p> <p><u>In der WK M kann der AK Schulschach je nach Kapazität des Ausrichters bis zu 18 weitere Freiplätze vergeben.</u></p> | d) | <ul style="list-style-type: none"> - Der AK Schulschach beschließt die Feldgröße der <u>WK G</u> im Benehmen mit dem Ausrichter. |
| 16.4 | <p>Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern derselben Schule. <u>In der WK Königsklasse besteht die Mannschaft aus acht Spielern, wovon mindestens zwei weiblich sein müssen.</u></p> | b) | <ul style="list-style-type: none"> - Die Mannschaften sind nach Spielstärke aufzustellen. Es darf kein Spieler vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Turnierverantwortliche. - Die Pseudo-Wertungszahl für Spieler ohne DWZ beträgt 800. In der <u>WK G</u> beträgt die Pseudo-Wertungszahl 600. - Jede Mannschaft wählt aus ihren Spielern einen Mannschaftsführer. Der Mannschaftsführer muss immer einer der gerade eingesetzten Spieler sein; bei Mannschaften mit Ersatzspielern ist ggf. ein Ersatzmannschaftsführer zu wählen. Der Mannschaftsführer ist dem Turnierleiter vor Beginn des Turniers zu benennen. - Der Mannschaftsführer darf während des Turniers seinen Spielern raten, die Partie |

| | | | |
|------|---|----|--|
| | | | <p>aufzugeben oder fortzusetzen, einen Remisvorschlag anzunehmen oder abzulehnen und ein Remisangebot abzugeben.</p> <p>- Mitreisende Betreuer und Elternteile sind Zuschauer. Sie dürfen weder in laufende Partien eingreifen, noch Hinweise geben oder Aufgaben eines Mannschaftsführers wahrnehmen.</p> |
| 16.5 | Die Teilnahme- und Spielberechtigung gemäß Ziffer 16.1, 16.2 und 16.4 ist von den jeweiligen Schulleitungen schriftlich zu bestätigen. | | |
| 16.6 | Die Teilnehmer spielen in jeder Wettkampfklasse ein Turnier nach Schweizer System mit sieben Runden, in der <u>WK IV und WK HR</u> im Regelfall neun Runden, <u>in der WK G mit 11 Runden</u> . | c) | <p>- Abweichend zu 5.3 gelten folgende Wertungskriterien: Mannschaftspunkte, Buchholzwertung, Anzahl der Brettpunkte, Siegwertung, direkter Vergleich. In der WK G gelten folgende Kriterien: Anzahl der Brettpunkte, Buchholzwertung, Siegwertung, direkter Vergleich.</p> <p>- Der Spielbereich ist für Betreuer und Zuschauer nicht zugänglich. Der Ausrichter sorgt für eine entsprechende Absperrung.</p> |
| 16.7 | Die Spielzeit beträgt je Spieler eine Stunde für die gesamte Partie, in der <u>WK IV und WK HR</u> 30 Minuten pro Spieler, <u>in der WK G 20 Minuten pro Spieler</u> . | c) | |
| 16.8 | Der Referent für Schulschach hat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Schulschach das Recht, für die einzelnen Wettkampfklassen <u>Regelungen und Richtlinien zur Durchführung</u> festzulegen und in einzelnen Fällen Sonderregelungen zu treffen; dabei kann von Regelungen der Ziffer 5, nicht aber von <u>Regelungen und Ausführungsbestimmungen</u> der Ziffern 16.1 bis 16.7 abgewichen werden. Alle Festlegungen sind mit den Ausschreibungen der Wettkampfklassen rechtzeitig zu veröffentlichen. | e) | |
| 16.9 | Der Sieger in jeder Wettkampfklasse erhält den Titel "Sieger des Deutschen Schulschach-Mannschaftswettbewerbs [Jahreszahl] der [Bezeichnung der Wettkampfklasse]". | | |